

Beschlussvorlage Nr. B-316/2018

| |
|---|
| Einreicher: Dezernat 1/Amt 21 |
|---|

| |
|---|
| Gegenstand: Annahme von Spenden |
|---|

| | | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 13.12.2018 | öffentlich | | | |

Sven Schulze

 Unterschrift

| | | |
|---|--|--|
| Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt | | |
| <input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition) | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahmenummer | | |
| Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme | | EUR |
| Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen | | 12.862,63 EUR |
| Finanzbedarf ist | <input type="checkbox"/> gesichert | <input type="checkbox"/> nicht gesichert |
| Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1 | | |

Gesetzliche Grundlagen:

| |
|-----------------------|
| § 73 Abs. 5 SächsGemO |
| |
| |

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

| Beschlussnummer | Beschluss-Datum | Beschlussfassendes Gremium | aufzuheben | zu ändern |
|-----------------|-----------------|----------------------------|------------|-----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

| |
|--|
| |
| |
| |

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Annahme der Futterspende im Wert von 1.076,47 EUR für den Tierpark Chemnitz. (Zuwendungsgeber: F. W. Gruner GmbH, Oberlungwitzer Straße 18, 09337 Hohenstein-Ernstthal).
2. Die Annahme der Geldspende im Wert von 10.000,00 EUR für die Anschaffung eines Spielgerätes der Grundschule Mittelbach, Hofer Straße 35, 09224 Chemnitz (Zuwendungsgeber: Förderverein der Grundschule Mittelbach, Hofer Straße 35, 09224 Chemnitz)
3. Die Annahme weiterer Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage 3.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 11 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt 9 Spendenangebote im Gesamtwert von 12.862,63 EUR, die von der Oberbürgermeisterin, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 30.10.2018 angezeigt wurden.

Dem Tierpark Chemnitz wurden zur Verbesserung der Tierhaltung 565,00 EUR gespendet.

Die Leerung der Spendenbox im Zeitraum vom 24.09.2018 bis 22.10.2018 erbrachte im Botanischen Garten 304,41 EUR.

In einer Grundschule haben Eltern und Großeltern mit den Kindern Altpapier gesammelt, vorsortiert und der Einrichtung übergeben. Das Schulamt hat das Altpapier vom Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) verwerten lassen. Die Erlöse von zusammen 249,50 EUR sind als Spende anzunehmen und sollen der Einrichtung für den allgemeinen Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren wurden in einer Grundschule 667,25 EUR für die Anschaffung von fünf Fahrradständern gespendet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR